

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 17. November 2015

Nr. 26

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung der 7. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 25.11.2015** 2

Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt

- **Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biogasanlage“ der Gemeinde Farnstädt** 3
- **Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Farnstädt vom 03.11.2015**
aus dem öffentlichen Sitzungsteil
Beschluss-Nr. 2015-08/054
Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tierhaltung“ in Farnstädt
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004,
zuletzt geändert am 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) 4, 5

Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land

- Anstalt öffentlichen Rechts -

- **Beschlüsse aus der Versammlung des Verwaltungsrates am 12.11.2015** 5 - 7
- **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR für das Wirtschaftsjahr 2015** 7

Bekanntmachungen des Unterhaltungsverbandes

„Mittlere Saale – Weiße Elster“ – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Braunsbedra

- **Änderungssatzung der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“** 8
- **Haushaltssatzung 2016** 9

Impressum 10

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land
Verbandsgemeinderat

Bekanntmachung

Schraplau, 16.11.2015

*zur 7. Sitzung des Verbandsgemeinderates
am Mittwoch, dem 25.11.2015 um 19:00 Uhr*
Dorfgemeinschaftshaus Barnstädt , Am Baumanger 6, 06268 Barnstädt

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.
Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.07.2015 - öffentlicher Teil
- 1.5 Bekanntgabe des gefassten Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29.07.2015
- 1.6 Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

2 öffentlicher Teil

- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Vollstreckungsbeamtin
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des stellvertretenden Kassenverwalters
- 2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 2.4 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Barnstädt
- 2.5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 2.6 Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2015 der Verbandsgemeinde Weida-Land sowie den Wirtschaftsplan 2015 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR
- 2.7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters
- 2.8 Information und Beratung zum Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen STARK V (Förderbetrag für die Verbandsgemeinde insgesamt 827.000 Euro)
- 2.9 Informationen sowie Anfragen und Anregungen
- 2.10 Fragestunde für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VerbGem

3 nichtöffentlicher Teil

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.07.2015 - nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Informationen

4 Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biogasanlage“ der Gemeinde Farnstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage“ der Gemeinde Farnstädt als Satzung beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB gebilligt (Beschluss-Nr. 2014-02/020). Mit Bescheid vom 16.10.2015 hat das Landratsamt Landkreis Saalekreis die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage“ der Gemeinde Farnstädt ohne Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet „Tierhaltung“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Tierhaltung“ mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Nebengebäude, Zimmer 2 zu den üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Farnstädt, 16.11.2015

Mylich

Bürgermeister der Gemeinde Farnstädt

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Farnstädt vom 03.11.2015

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

• Beschluss-Nr. 2015-08/054Beschlussgegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tierhaltung“ in Farnstädt
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004,
zuletzt geändert am 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt *beschließt*, aufgrund §10 Abs.1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tierhaltung“ in Farnstädt in der Fassung vom Oktober 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Oktober 2015 wird gebilligt.

Sachverhalt

Dem ortsansässigen Vorhabenträger Querfurter Frischei GmbH & Co. KG wird mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Bau einer Legehennenanlage, bestehend aus einem Stall mit insgesamt 45.000 Tierplätzen, zur Produktion von Freilandeiern gemäß Eiervermarktungsnorm ermöglicht, da an den derzeitigen Produktionsstandorten die notwendige Auslauffläche von ca. 18 ha für diese Haltungsform nicht gegeben ist.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Farnstädt

- Flur: 1
- Flurstücke: 3/1, 3/2, 4/1 und 61/3

Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert wird.

Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 09.04.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Tierhaltung“ in Farnstädt beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslage vom 01.12.2014 bis einschließlich 15.12.2014 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land durchgeführt.

Der Gemeinderat hat am 29.04.2015 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans lag vom 26.05.2015 bis einschließlich 26.06.2015 öffentlich aus.

Die Behörden wurden mit Schreiben vom 06.11.2014 und 11.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorhaben aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie die Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit wurden in die Abwägung eingestellt. Der Abwägungsbeschluss zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB wurde vom Gemeinderat am 29.04.2015 gefasst. Der Abwägungsbeschluss zur Beteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB wurde vom Gemeinderat am 09.09.2015 gefasst.

Zwischen Vorhabensträger und der Gemeinde Farnstädt wurde ein Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Vorhabens geschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Tierhaltung“ die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Mylich
Bürgermeister

Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

Beschlüsse aus der Versammlung des Verwaltungsrates am 12.11.2015
aus dem öffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr.: 05-04-15**
Aufhebung des Beschlusses 03-03-15 aus der Sitzung vom 11.08.2015 über den Wirtschaftsplan 2015
- **Beschluss-Nr.: 06-04-15**
Wirtschaftsplan 2015 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

Auf Grund des § 13 der Anstaltsverordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat am 12.11.2015 den folgenden Wirtschaftsplan 2015 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird:

im Erfolgsplan

| | |
|----------------|------------------|
| im Aufwand auf | 1.331.100,00 EUR |
| im Ertrag auf | 1.388.900,00 EUR |

festgesetzt.

Es entsteht ein Gewinn in Höhe von 57.800,00 EUR.

im Vermögensplan

| | |
|---------------------|----------------|
| in der Einnahme auf | 355.600,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 355.600,00 EUR |

festgesetzt.

im Abrechnungsgebiet I und II

im Erfolgsplan

| | |
|----------------|----------------|
| im Aufwand auf | 716.200,00 EUR |
| im Ertrag auf | 713.600,00 EUR |

festgesetzt.

Damit entsteht ein Verlust in Höhe von 2.600,00 EUR.

im Vermögensplan

| | |
|---------------------|----------------|
| in der Einnahme auf | 155.500,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 155.500,00 EUR |

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan entstandene Verlust ist im Vermögensplan auf der Ausgabenseite eingestellt worden.

im Abrechnungsgebiet III

im Erfolgsplan

| | |
|----------------|----------------|
| im Aufwand auf | 188.100,00 EUR |
| im Ertrag auf | 203.700,00 EUR |

festgesetzt.

Damit entsteht ein Gewinn in Höhe von 15.600,00 EUR.

im Vermögensplan

| | |
|---------------------|------------|
| in der Einnahme auf | 36.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 36.000 EUR |

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan entstandene Gewinn ist im Vermögensplan auf der Einnahmenseite eingestellt worden.

im Abrechnungsgebiet IV

im Erfolgsplan

| | |
|----------------|----------------|
| im Aufwand auf | 426.800,00 EUR |
| im Ertrag auf | 471.600,00 EUR |

festgesetzt.

Damit entsteht ein Gewinn in Höhe von 44.800,00 EUR.

im Vermögensplan

| | |
|---------------------|----------------|
| in der Einnahme auf | 166.700,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 166.700,00 EUR |

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan entstandene Gewinn ist im Vermögensplan auf der Einnahmenseite eingestellt worden.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2015 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Abrechnungsbereich IV auf 80.000,00 EUR

im Abrechnungsbereich I und II auf 100.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Nichtzuordenbare Aufwendungen / Erträge werden zwischen den Abrechnungsgebieten I/II, III und IV auf Basis der Hausanschlüsse aufgeteilt.

Schraplau, 16.11.2015

Dr. Dauderstädt
Kommissarischer Vorstand

- Siegel -

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR (TAWL) für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan einschließlich der Anlagen des TAWL für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt in der Zeit vom **23.11.2015 bis 11.12.2015** im Büro des TAWL Schulstraße 1 in 06279 Schraplau während folgender Dienstzeiten aus:

| | |
|-------------------------------|--|
| montags, dienstags, mittwochs | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.20 Uhr bis 14.00 Uhr |
| donnerstags | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr |
| freitags | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Schraplau, 16.11.2015

Dr. Dauderstädt
Kommissarischer Vorstand

- Siegel -

Bekanntmachungen des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“ - Körperschaft des öffentlichen Rechts - ; Braunsbedra

Änderungssatzung der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“

Auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl Nr. 11, S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013 (GVBl LSA Nr. 7 vom 27.03.2013) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ am 31.08.2015 folgende Änderungssatzung der Verbandssatzung :

1. § 29 Beitragsverhältnis Abs. 1 erhält folgende Fassung :

(1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung, gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Verbandssatzung sowie für die Kostenerstattung, die vom Verband nach Maßgabe des § 56a Abs. 1 und 2 WG LSA an das Land Sachsen-Anhalt geleistet wird, werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwernisbeiträge und Flächenbeiträge gehoben. Die Beitragslast für die Erschwernisbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 158 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwernisbeitrages insgesamt beträgt 10% des Gesamtbeitrages. Der Verband erhebt Mehrkosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gemäß der Festlegungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, der Kostenerstattung an das Land Sachsen-Anhalt abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung sowie sonstiger Einnahmen. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwernisbeitrag beträgt 100 v. H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwernisbeitrages zu zahlen wäre.

2. Die vom Verbandsausschuss am 09.09.2015 beschlossene Änderungssatzung und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzung vom 14.06.1992, zuletzt geändert durch Ausschussbeschluss vom 28.01.2015, tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt am: 09.09.2015

Petzold
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bahnhofstr. 32 06242 Braunsbedra
Geschäftsführer : Herr Köcher

034633 - 21086 oder 0170 – 2392421
Verbandsvorsteher : Herr Petzold

HAUSHALTSSATZUNG 2016

A – Verwaltungshaushalt :

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf **1.476.020,- €**.

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf **1.476.020,- €**.

B – Vermögenshaushalt

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf **838.636,- €**.

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf **838.636,- €**.

3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2013 und bleibt für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 620.000 € bestehen. Der Kredit macht sich erforderlich durch die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband.

Die Haushaltssatzung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 02.09.2015 aufgestellt und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2015 beschlossen.

Der Haushaltsplan liegt als Anlage der Haushaltssatzung bei.

Braunsbedra, d. 09.09.2015

Petzold
Verbandsvorsteher

Keller
Vorstandsmitglied

Goblirsch
Ausschussmitglied

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,

Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.